

Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr	0524/2024	Zuständigkeit:	Fachdienst 51: Jugendamt
		Vorlagen-Datum:	02.01.2024

Kooperationsvertrag Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Schulen im Saarland ab 1.8.2024

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	15.01.2024	Ö	Vorberatung	einstimmig beschlossen
Regionalverbandsausschuss	18.01.2024	N	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Regionalversammlung	01.02.2024	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt,
der Regionalverbandsausschuss nimmt zur Kenntnis,
die Regionalversammlung beschließt
den Regionalverbandsdirektor mit dem Abschluss des Kooperationsvertrages
Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Schulen im Saarland zu beauftragen

Sachverhalt:

Seit 1.8.2022 besteht zwischen Land und Regionalverband ein Kooperationsvertrag
Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Schulen im Saarland.

Gemäß §7 Abs. 8 des Kooperationsvertrages ist zwischen Land und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe vereinbart, dass die den Kriterien (Anzahl Schülerinnen und Schüler, Anzahl Schulstandorte, Anzahl SGB-II-Fälle und Anzahl HzE-Fälle) zur Verteilung der Landesmittel auf die Kreise und den Regionalverband zu Grunde liegenden Daten regelmäßig aktualisiert werden. Die Neuberechnung der Daten hat eine marginale Verschiebung der Verteilung ergeben. Der Anteil des Regionalverbandes an den Landesmitteln sinkt ab 1.8.2024 von bisher 38,61% auf dann 38,34%. Die folgende Tabelle zeigt die aktuellen und künftigen Landesmittel und ihre Verteilung auf.

			potentiell Mittelverteilung gemäß Aktualisierung der Datengrundlage mit tariflicher Steigerung		
			Anteil Land SJ 23/24	Anteil Land SJ 24/25 (+ max. 5% auf SJ 23/24)	Anteil Land SJ 25/26 (+ max. 5% auf SJ 24/25)
SB			2.030.510,70 €	2.132.036,23 €	2.238.638,04 €
MZG			514.326,84 €	540.043,19 €	567.045,35 €
NK			815.074,59 €	855.828,32 €	898.619,74 €
SLS			953.877,18 €	1.001.571,03 €	1.051.649,59 €
SPFK			615.423,42 €	646.194,59 €	678.504,32 €
WND			366.574,38 €	384.903,10 €	404.148,26 €
Summe			5.295.787,11 €	5.560.576,47 €	5.838.605,29 €

Der neue Kooperationsvertrag gilt ab 1.8.2024 und enthält folgende Änderungen:

- Aktuell berechneter Anteil der Landesmittel für den Regionalverband inklusive tariflicher Steigerungen
- Ergänzung der Aufgabenbereiche in §2 durch die Punkte
 - Regelmäßiger Austausch mit den an Berufsbildungszentren tätigen sozialpädagogischen Fachkräften
 - Kooperation und Vernetzung mit den Anlaufstellen für Schulverweigerung/Schulabstinenz

Anlage/n:

2024_Kooperationsvertrag Schulsozialarbeit_2